

In einer Vereinbarung zur Umsetzung des in Sachsen-Anhalt gesetzlich verankerten Bildungsauftrages für Kindertageseinrichtungen wurde am 21.09.2004 durch Vertreter der Liga der Freien Wohlfahrtspflege, des Landkreistages, des Städte- und Gemeindebundes, der Evangelischen Kirchen und der Katholischen Kirche die Verbindlichkeit des Bildungsprogramms „Bildung elementar“ für alle Kindertageseinrichtungen des Landes festgelegt. Das Bildungsprogramm selbst soll einen fachlichen Orientierungsrahmen für die konzeptionelle Arbeit und eine Richtschnur für die Selbstevaluation in den Einrichtungen darstellen. Festgestellt wurde in diesem Zusammenhang, dass die Qualifizierung von Leiterinnen und Leitern von Kindertageseinrichtungen und gemeinsame Fortbildungsmaßnahmen für Lehrerinnen und Lehrer von Grundschulen und Erzieherinnen und Erzieher von Kindertageseinrichtungen unabdingbar sind.

Ich frage:

1. **Wie viele Fortbildungsveranstaltungen zum Bildungsprogramm haben die Erzieherinnen und Erzieher in der Stadt Halle (Saale) seit 2004 bis jetzt besucht?**
 2. **Wie viele Erzieherinnen und Erzieher haben insgesamt daran teilgenommen? Wie viele Erzieherinnen haben noch keine Fortbildung zum Bildungsprogramm besucht?**
 3. **Wie viele Leiterinnen und Leiter von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale) haben an analogen Qualifizierungsmaßnahmen teilgenommen?**
 4. **Wie viele Einrichtungen verfügen über eine pädagogische Konzeption i.S.v. § 5 Abs. 3 KiFöG und wie werden diese Konzeptionen veröffentlicht?**
 5. **Welcher Anteil an der Arbeitszeit steht den Erzieherinnen und Erzieher für die Teilnahme an den Fortbildungsveranstaltungen sowie für die Vor- und Nachbereitung zur Verfügung?**
 6. **Wird in der Zeit der Inanspruchnahme von Fortbildungsveranstaltungen Ersatzpersonal zur Betreuung der Kinder unter der Maßgabe der Einhaltung des Betreuungsschlüssels zur Verfügung gestellt? Wenn ja, in welchem Umfang? Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?**
 7. **Welche finanziellen Mittel stehen in der Stadt Halle (Saale) insgesamt für die Fortbildung von Erzieherinnen und Erzieher zur Verfügung?**
-

Die Verwaltung kann die o. g. Anfragen der Stadträtin Frau Elke Schwabe erst in der Sitzung des **Stadtrates am 25.10.2006** beantworten.

Begründung:

In der Stadt Halle (Saale) gibt es zurzeit 33 freie Träger und den Eigenbetrieb Kita, welche insgesamt ungefähr 130 Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale) betreiben. Um die Anfragen präzise zu beantworten bei dem sehr unterschiedlichen Stand der Umsetzung des Bildungsprogramms „Bildung elementar“ in den einzelnen Kindertageseinrichtungen ist eine zeitaufwändige Zusammenstellung notwendig.

Deswegen bitten wir um Verschiebung des Termins für die Beantwortung.

